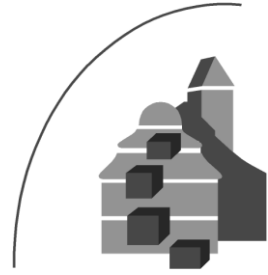


**JUGENDWERK
BIRKENECK**



Leistungsbeschreibung

**Sozialtherapeutische Gruppen
für weibliche und männliche
Schüler und Auszubildende**

Stand: 11/2020

Träger:

Jugendwerk Birkeneck gGmbH

Leistungsbeschreibung

Sozialtherapeutische Gruppen
für weibliche und männliche Schüler und Auszubildende
Jugendwerk Birkeneck

Inhaltsverzeichnis

- 1. Gesamteinrichtung..... 4**
- 1.1 Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur..... 4**
 - 1.1.1 teilstationäre und vollstationäre heilpädagogische Betreuung4
 - 1.1.2 sozialtherapeutische Betreuung4
 - 1.1.3 Berufsausbildung4
 - 1.1.4 Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung der Hauptschulstufe II4
 - 1.1.5 Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung4
- 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungsgliederung 4**
- 1.3 Leitbild..... 5**
- 2. Leistungsbeschreibung der sozialtherapeutischen Gruppen..... 5**
- 2.1 Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen und Ausschlusskriterien 5**
- 2.2 Hilfeart und Rechtsgrundlagen..... 6**
- 2.3 Ziele 6**
- 2.4 Methodische Grundlagen..... 6**
- 2.5 Inhalt und Umfang der Regelversorgung..... 7**
 - 2.5.1 Betreuung im Alltag7
 - 2.5.2 Erziehung und Entwicklungsförderung7
 - 2.5.3 Mittelbare Leistungen8
 - 2.5.4 Fachdienstliche Leistungen8
 - 2.5.5 Täglicher Betreuungsumfang8
 - 2.5.6. Betreuungszeit9
 - 2.5.7 Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung 10
- 2.6 Methoden und Hilfen10**
 - 2.6.1 Beteiligung 10
 - 2.6.2 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive 10
 - 2.6.3 Aufnahmeverfahren..... 11
 - 2.6.4 Anamneseverfahren 11
 - 2.6.5 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik..... 11
 - 2.6.6 Erziehungs-, Förder-, Ausbildungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen.. 11
 - 2.6.7 Bezugserzieher bzw. Bezugstherapeutensystem 12
 - 2.6.8 Psychologisch/ therapeutische Betreuung..... 12

2.6.9	Einzelgespräche.....	13
2.6.10	Gruppengespräche	14
2.6.11	Gestaltung des Gruppenlebens.....	14
2.6.12	Sexualpädagogik und Koedukation	14
2.6.13	Beschulung	15
2.6.14	Beschäftigungs- und Arbeitstherapie.....	15
2.6.15	Freizeitgestaltung.....	15
2.6.16	Ausgang, Heimfahrt, Urlaub	16
2.6.17	Regeln und Konsequenzen	16
2.6.18	Rückmelde- und Beurteilungssystem (RBS).....	16
2.6.19	Elternbeteiligung, Einbeziehung des Umfeldes.....	16
2.6.20	Zukunftsplanung.....	17
2.6.21	Nachbetreuung.....	17
2.6.22	Beschwerdemanagement.....	17
2.7	Personal	19
2.7.1	Personalgewinnung und Einarbeitung	19
2.7.2	Personalentwicklung und Organisationsstruktur	19
2.7.3	Fortbildung und Weiterbildung.....	19
2.7.4	Supervision	20
2.8	Versorgung	20
2.8.1	Hygieneplan	20
2.8.2	Ärztliche Versorgung	20
2.8.3	Hauswirtschaft, Küche und Verpflegung.....	20
2.8.4	Technische Dienste.....	20
2.8.5	Reinigung.....	20
2.8.6	Fahrdienste	20
2.9	Räumliche Bedingungen und technische Ausstattung	20
2.9.1	Lage.....	20
2.9.2	Wohngebäude.....	21
2.9.3	Arbeitstherapie	21
2.9.4	Freizeiteinrichtungen	21
2.9.5	Interne Infrastruktur	21
2.10	Leitung- und Verwaltung.....	21
3.	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung	21
4.	Personelle Ausstattung	22
4.1	Für sieben Plätze in einer Gruppe (ab 14 Jahren)	22
4.2	Für sechs Plätze in einer Gruppe (10 - 14 Jahre).....	23

Einrichtung:	Jugendwerk Birkeneck gGmbH, Birkeneck 1, 85399 Hallbergmoos
Ort der Leistungserbringung:	Siehe oben
Einrichtungsart:	Sozialtherapeutische Gruppen für weibliche und männliche Schüler und Auszubildende
Anzahl Gruppen und Plätze:	Zwei Gruppen mit je sieben Plätzen Eine Gruppe mit sechs Plätzen

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur

Das Jugendwerk Birkeneck ist eine Jugendhilfeeinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Der Alleingesellschafter ist die oberdeutsche Provinz der Herz-Jesu Missionare, KdöR. Die GmbH ist im Handelsregisterbuch unter 129610 beim Amtsgericht München eingetragen.

Der vorwiegende Zweck des Jugendwerks Birkeneck ist der Betrieb der Heimeinrichtung mit Wohnplätzen, sozialpädagogisch begleitete Ausbildung, Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, sowie einer Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung.

1.1.1 teilstationäre und vollstationäre heilpädagogische Betreuung

- zwei Schülergruppen, insgesamt 18 Plätze
- drei Gruppen für Jugendliche und junge Erwachsene, insgesamt 27 Plätze
- betreutes Wohnen extern und intern, durchschnittlich 10 Plätze
- eine heilpädagogische Gruppe (5 Plätze), Clearingstelle, Inobhutnahmestelle (4 Plätze) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) 9 Plätze

1.1.2 sozialtherapeutische Betreuung

- eine offene Gruppe für weibliche und männliche Kinder von zehn bis 14 Jahren, insgesamt 6 Plätze
- zwei offene Gruppen für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren, insgesamt 14 Plätze
- einer Clearingstelle für Kinder, individuell geschlossenen mit integrierter Klasse für Kranke (WAD) 7 Plätze

1.1.3 Berufsausbildung

- in 15 Berufen, davon fünf Fachpraktiker und neun Vollausbildungen 37 Plätze

1.1.4 Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung der Hauptschulstufe II

1.1.5 Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungsgliederung

Gesamteinrichtung:

Geschäftsführung und Heimleitung in Personalunion = 1,0 Stelle

Verteilungsschlüssel auf die Kostenstellen:

- Heilpädagogische Schülergruppen = 0,10
- Heilpädagogische Gruppen für Auszubildende = 0,15
- Betreutes Wohnen = 0,10
- Clearingstelle f. umF = 0,10
- Sozialtherapeutische Gruppen (offen) = 0,25
- Sozialtherapeutische Clearingstelle = 0,10
- Ausbildung = 0,20

1.3 Leitbild

Das Jugendwerk Birkeneck widmet sich im Sinne des Ordensgründers der Herz-Jesu-Missionare, Pater Julius Chevalier, in Not geratenen jungen Menschen.

Vorrangiges Anliegen ist es, den Nöten der Zeit mit christlichem Verständnis auf der Basis einer wertschätzenden Haltung zu begegnen und unter Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu helfen, wo es dringend nötig ist.

Viele unserer Jugendlichen sind in einem Milieu aufgewachsen, in dem sie häufig gravierende seelische und bisweilen körperliche Schädigungen erlebten. Einige von ihnen leiden an Verletzungen, die sie tief getroffen haben und über die sie ein Leben lang nur schwer hinwegkommen; sie hatten wenige Chancen, ihre positiven Kräfte zu entwickeln und zu ihrem Vorteil zu nutzen.

Die emotionale Verlässlichkeit und zum Teil auch die Erfüllung vitaler Grundbedürfnisse, die diesen jungen Menschen in ihrem bisherigen Leben vielfach gefehlt und dadurch ihren Sozialisationsprozess ebenso behindert hat wie ihr Heranwachsen zu einer altersgemäßen persönlichen Reife, versuchen wir als Träger durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bieten.

Wir schaffen ein heilpädagogisches Klima, in dem die jungen Menschen ihre Stärken entwickeln, und ihre Defizite ausgleichen können. Mit unserer menschlichen und fachlichen Begleitung unterstützen wir sie in der Entwicklung zu einem eigenständigen und selbstverantwortlichen Leben.

2. Leistungsbeschreibung der sozialtherapeutischen Gruppen

2.1 Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen und Ausschlusskriterien

Das Angebot wendet sich insbesondere an Jungen und Mädchen ab 10 Jahren mit Symptomen und Diagnosen wie:

- massive Beziehungsstörung
- übermäßige Delinquenz
- wiederholte psychosozial begründete Straffälligkeit
- übermäßige Defizite im Lern- und Leistungsbereich, auch Schulverweigerung
- selbst- oder fremdgefährdend, niedrige Selbstkontrolle
- Alkohol- und Drogenabhängigkeit im Anfangsstadium
- Pubertätskrisen
- Psychosen unter Medikation im Anschluss an eine kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung
- neurotische Störungen
- latente Suizidalität
- Ticserkrankungen
- Zwangserkrankungen und Angststörungen

Die regionale Herkunft sollte enge Elternkontakte ermöglichen.

Spätestens zur Aufnahme muss eine Kostenübernahmeerklärung vorliegen.

Mit der Einweisung durch das Jugendamt und die Sorgeberechtigten erklären sie ihr Einverständnis mit dieser Leistungsbeschreibung und der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung.

Gegen eine Aufnahme sprechen folgende Gründe:

- nachhaltige Störungen, die eine Integration in eine Gruppe verhindern
- manifeste Drogenabhängigkeit
- bedeutende geistige oder körperliche Behinderungen

2.2 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

- Hilfe zur Erziehung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung über Tag und Nacht nach § 34 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- In Einzelfällen Kostenübernahmen nach SGB XII und RVO

2.3 Ziele

Die sozialtherapeutisch betreute Wohn-, Schul- und Arbeitsform bietet die Voraussetzungen, Jugendliche zu behandeln, die entweder überdurchschnittlich schwere Störungen in einem Persönlichkeitsbereich aufweisen, oder durch die Summe und Komplexität der Störungsbilder einer individuellen therapeutischen Behandlung in einer Gruppe über einen begrenzten Zeitraum bedürfen.

Teilziele sind:

- Zurechtkommen mit dem Lebensfeld Heim
- hinreichende soziale Kompetenz
- reduzierte persönliche Defizite
- gestärkte persönliche Ressourcen
- Schulische und berufliche Bildung in individueller Form (von erreichter Beschulungsfähigkeit bis zur Reintegration in den Regelschulbetrieb)
- Individuelles und sozial angemessenes Freizeitverhalten
- persönliche Zufriedenheit
- Kommunikationsfähigkeit des Familiensystems und gegebenenfalls eine Reintegration
- Sinnvolle Anschlussperspektive

2.4 Methodische Grundlagen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Rahmen der Hilfe zur Erziehung oder Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen befinden, bringen in der Regel sehr problematische, durchaus aber auch positive individuelle Voraussetzungen mit, die es gilt, in ihrer Differenziertheit zu verstehen um das weitere Handeln darauf abzustimmen. Dies bedingt die Notwendigkeit eines flexiblen aber auch berechenbaren, eines individuellen aber auch praktikablen und nicht zuletzt finanzierbaren Methoden- und Maßnahmenrepertoires. Es werden stützende Rahmenbedingungen für verhaltensauffällige und psychisch belastete junge Menschen angeboten, die scheinbar widersprüchliche Anforderungen wie angstreduzierendes, vertrauenförderndes aber auch fremdkontrollierendes, eingrenzendes Setting erfüllen. Als Voraussetzung für die individuelle Auseinandersetzung und Pädagoge-Klient-Beziehung mit dem einzelnen jungen Menschen wird auf die Klarheit und Nachvollziehbarkeit des organisationspädagogischen Rahmens besonderer Wert gelegt. Das Maß an realen Möglichkeiten und die Aufforderung zur Partizipation ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Hilfen.

Jenseits aller objektivierbaren Fakten, Überlegungen und Maßnahmen soll neben einem rational gesteuerten (normengebundenen), auch ein emotional-erfahrungsbezogenes (intuitives) Handeln der Klienten und Mitarbeiter/innen durch eine entsprechend gestaltete Beziehung zwischen jungem Menschen und Erziehenden möglich sein. Im Verlauf der Erziehungshilfemaßnahme wird das Gelingen der dynamischen Integration von normengebundenem und intuitivem Handeln eine wesentliche Komponente für die Lebenstüchtigkeit der jungen Menschen in der von komplexen Anforderungen geprägten freien Gesellschaft darstellen. Dies schließt auch die Bildung eines wirksamen Schutzes des Kindeswohls ein.

Sozialtherapeutisch-pädagogisches Setting

Zur wirksamen Förderung der Ressourcen und Bearbeitung der massiven psychosozialen Störungen wird ein ganzheitliches Hilffssystem angeboten, in dessen Rahmen die wesentlichen Persönlichkeitsbereiche erreicht werden können. Eine bloße Abstimmung von räumlich, persönlich und inhaltlich dezentral situierten Hilfen ist zu wenig effektiv.

Das Setting beinhaltet die Einheit von Wohnen, Arbeiten, Lernen, Therapie und Freizeit. Das interdisziplinäre Team erfüllt die speziellen und gemeinsamen Aufgaben arbeitsteilig:

Insbesondere 24 Stunden Betreuung, Ergo- und Psychotherapie, Kleingruppenbeschulung, Selbstversorgung, Kochen, Freizeitangebote, Ferienmaßnahmen.

2.5 Inhalt und Umfang der Regelversorgung

2.5.1 Betreuung im Alltag

- Bereitstellung einer Wohn- und Schlafgelegenheit, Schutz, Nahrung, Kleidung
- Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere Ernährung, Gesundheitsvorsorge und -fürsorge
- Dasein für Kinder und Jugendliche, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz)
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- den Tagesablauf strukturieren helfen
- Wecken, Aufstehen, Körperpflege, Hygiene, Kleidung (ohne spezifische Berufskleidung), achten auf äußeres Erscheinungsbild
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe- und Schlafenszeiten
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Trocknen usw. sowie bei der Vor- und Nachbereitung sowie Einnahme regelmäßiger Mahlzeiten
- Unterstützung beim Umgang mit Geld, insbesondere Taschengeld
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in Zimmer, Schrank, persönlichem Besitz
- Sorge tragen, dass regelmäßig und rechtzeitig Schule, Ausbildungs-, Arbeits-, oder Arbeitstherapieplatz aufgesucht werden
- gemeinsame Unternehmungen, insbesondere Reden, Spielen, Lachen, Toben usw.
- Ermöglichen der Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall, gegebenenfalls Besuch im Krankenhaus
- Begleitung bzgl. der Kontakte zur Familie und zum sozialen Umfeld
- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen und dergl.

2.5.2 Erziehung und Entwicklungsförderung

- den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Person respektieren
- der Kinder und Jugendlichen in differenzierten Formen (Anhörung und Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmung, Antragsrecht)
- situativ und zeitnah auf Handlungsweisen des jungen Menschen reagieren
- Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch kreativen Ausdruck
- gezielte Förderung im motorischen, praktisch – handwerklichen Bereich
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation
- gezielte Spiele, Übungen und Projekte nach individuellem Plan
- tägliches Gespräch über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Cliques

- Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- turnusmäßige Gruppengespräche und Gruppenarbeit
- Einübung von Sozialverhalten durch gruppen-, freizeit- und erlebnispädagogische Maßnahmen
- Konflikte ansprechen, aufdecken und austragen bzw. aushalten
- Information und Aufklärung über die Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen, insbesondere über Beschwerderecht
- Offene Zugangswege zu den externen und internen Beschwerdeinstanzen (Verfahrensbeistand, Heimaufsicht, Jugendamt, Erziehungsleitung, Heimleitung)
- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, insbesondere Beschwerderecht, materiellen Ansprüchen, sozioemotionalen Bedürfnissen

2.5.3 Mittelbare Leistungen

- Erkennen und beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen des einzelnen jungen Menschen
- Vornahme einer Gefährdungseinschätzung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen
- zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes
- individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- tägliche Leistungsdokumentation, insbesondere Logbuch, Übergabe und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und vereinbarungsgemäß nach außen
- Berichterstattung an fallführendes und örtliches Jugendamt sowie an die Heimaufsicht über Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
- Gespräche mit Eltern, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeuten u. a. nach Bedarf und Maßgabe

2.5.4 Fachdienstliche Leistungen

- Psychologische Betreuung in Form von Einzel- und Gruppentherapie
- Diagnostische Abklärung mit Feststellung des erzieherischen und therapeutischen Bedarfs
- Bedarfsweise Unterstützung bei der Hilfeplanung insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung im Erziehungsplan
- Regelmäßige psychologische Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufarbeitung sozialer Konflikte bei den jungen Menschen in der Einrichtung
- Krisenintervention
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen
- (Zusammen-) Arbeit in der Einrichtung

2.5.5 Täglicher Betreuungsumfang

Die Jugendlichen werden rund um die Uhr an 365 Tagen betreut. Dies bedeutet nicht, dass die Jugendlichen ununterbrochen im persönlichen Kontakt einer Betreuungsperson sind, z.B. im Ausgang oder bei einer Heimfahrt. Rechnerisch stehen für einen Platz in der Gruppe ab 14 Jahren pro Woche im Durchschnitt etwa 37 Stunden für direkte sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenbetreuung (face-to-face) zur Verfügung plus drei Stunden psychologischer Fachdienst. In der Gruppe der zehn bis 14-jährigen sind es 60 Stunden plus drei Stunden psychologischer Dienst.

2.5.6. Betreuungszeit

In der zur Verfügung stehenden Betreuungszeit werden die Betreuungsinhalte, die aus den Punkten 2.5.1 bis 2.5.4 hervorgehen, umgesetzt.

An Werktagen sind die **Gruppen der Schüler und Azubi ab 14 Jahren** von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Von 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr ist Doppelbesetzung und bis 22:30 Uhr, dem Beginn der Nachtbereitschaft, ist Einzelbesetzung. Die Nachtbereitschaft wird von einer Fachkraft geleistet.

An Werktagen von sieben bis 17:00 Uhr besteht ein Arbeits-, bzw. Ergotherapieangebot, besetzt mit einer Fachkraft, für Schüler/innen und Jugendliche von zwei Gruppen, die den Anforderungen der Schule oder Ausbildungswerkstatt noch nicht oder nur teilweise gewachsen sind.

An Schultagen ist in der **Gruppe für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren** von 7:00 Uhr bis 11:30 Uhr Einzelbesetzung, von 11:30 Uhr bis 20:30 Uhr Dreifachbesetzung, 20:30 Uhr bis zum Beginn der Nachtbereitschaft um 22:00 Uhr und in der Nachtbereitschaft Einzelbesetzung.

Tagsüber werden in den Gruppen auch Klienten betreut, die aufgrund ihrer individuellen Situation wegen akuter Krisen vorübergehend nicht in der Schule oder Arbeits-, Ergotherapie sein können, oder bei diversen Terminen begleitet werden müssen, z.B. bei Arztbesuchen, Gerichtsterminen, Hilfeplangesprächen.

Daneben sind organisatorische Tätigkeiten zu erledigen (z.B. Stellungnahmen, Terminabsprachen, Telefonate mit Ämtern, Behörden, Berichte, Dienstplanung, wöchentliche Teamgespräche, Schulgespräch, Werkstattgespräch)

Während der Doppel- und Dreifachbesetzung sind die inhaltlichen Schwerpunkte, aktuelle Bedürfnisse, Anliegen und Aufgaben der Jugendlichen, perspektivische Einzelgespräche, Gruppentherapie, Hausaufgaben, Freizeitgestaltung, Anleitung und Kontrolle von Diensten.

An schul-, und arbeitsfreien Tagen in den **Gruppen der Schüler und Azubi ab 14 Jahren** beginnt die Betreuungszeit für eine pädagogische Fachkraft nach Ende der Nachtbereitschaft um 9:00 Uhr. Sie ist bis 12:30 Uhr alleine im Dienst und hat die Aufgaben, Anwesenheitskontrolle, Befindlichkeitsabfrage, einen Teil der Jugendlichen in den Ausgang zu verabschieden, ggf. die Ausgangsgestaltung nochmals zu besprechen, das Kochen der Jugendlichen anzuleiten und zu begleiten, Tagebucheintrag anzulegen, ggf. nachmittägliche Gruppenunternehmung vorzubereiten, usw..

Von 12:30 Uhr bis 21:00 Uhr kommt eine zweite pädagogische Fachkraft dazu. Es können dann z.B. begleitete Freizeitunternehmungen in und außerhalb Birkenecks stattfinden, Einzelgespräche mit verschiedenen Zielsetzungen und Inhalten geführt werden, mit Angehörigen oder Freunden, die zu Besuch kommen, gesprochen werden. Jugendliche nach Rückkehr aus dem Ausgang werden begrüßt und ggf. die Erlebnisse besprochen.

Von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr ist eine pädagogische Fachkraft alleine, steht als Ansprechpartner zur Verfügung, und leitet das Ausklingen des Wochenendes und die Vorbereitung auf die Schul-, Praktikums-, oder Arbeitswoche ein.

Um 24:00 Uhr beginnt die Nachtbereitschaft der pädagogischen Fachkraft.

An schulfreien Tagen in der **Gruppe für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren** beginnt der Dienst um 7:30 Uhr mit Doppelbesetzung, die bis 21:30 Uhr geht. Bis Beginn der Nachtbereitschaft um 22:00 Uhr ist Einzelbesetzung.

In der **Gruppe für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren** wird neben den festen Zeiten bedarfsgemäß ein flexibles Kontingent von durchschnittlich knapp drei Stunden pro Tag eingesetzt.

Neben den Fachkraftstellen gibt es pro Gruppe eine Stelle für Praktikanten oder Studenten im dualen Studium bei denen die praxisorientierte Ausbildung im Vordergrund steht, wobei sie im Rahmen dieser angeleiteten Ausbildung und nach persönlicher und fachlicher Eignung Hilfsdienste auch im direkten Kontakt mit Betreuten leisten können.

2.5.7 Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung

Die diensthabenden Mitarbeiter/innen sind in der Gruppe bzw. bei externen Aktivitäten im Rahmen des Dienstplans präsent. Für den Nachtbereitschaftsdienst steht ein Nachtdienstzimmer in der Gruppe zur Verfügung. Ein Mitglied der Erziehungsleitung steht in permanenter Rufbereitschaft.

2.6 Methoden und Hilfen

Dem Konzept liegen vor allem lerntheoretische und verhaltenstherapeutische Überlegungen zugrunde, kombiniert mit systemischen Elementen. Wichtige Grundsätze sind dabei u. a. Offenheit, Transparenz der Ziele, Vorgehensweisen und Beziehungen. Zur Anwendung kommen insbesondere Tokensysteme, Rollenspiele, Problemlösetrainings, operante Methoden, Selbstverbalisationstraining, Entspannungsverfahren und Techniken zum adäquaten Umgang mit Aggressionen.

Ein festes für die Jugendlichen nachvollziehbares Regelwerk mit klaren Tagesstrukturen gibt dem Gruppenleben und dem einzelnen Jugendlichen den organisationspädagogischen Rahmen, der Sicherheit und Kontinuität vermittelt. In Kleingruppen werden, bezogen auf verschiedene Therapiephasen, bestimmte Themen des Zusammenlebens besprochen (z.B. Ankommen in der Gruppe, Regeln, Therapieplanung usw.) Wöchentlich sind Gruppenkonferenzen zur Planung des Alltags und von anstehenden Projekten anberaunt.

Die Schulische Förderung erfolgt nach individuellem Erfordernis von Einzelunterricht, über Kleingruppenbeschulung, Reintegrationsmaßnahmen bis hin zur Regelbeschulung.

Durch die Bezugserzieher wird kontinuierliche Einzelförderung gewährleistet. Einzelspsychotherapie findet einmal wöchentlich statt, dazu Sport als Medium für soziales Lernen und zur Entspannung. Freizeitpädagogische Aktivitäten werden gemeinsam geplant, ebenso wie erlebnispädagogische Elemente. Projekte zur Förderung der individuellen Stärken der Jugendlichen werden turnusmäßig angeboten. Mit den Jugendlichen und Kindern soweit möglich und sinnvoll werden Verhaltensverträge als Ergänzung zu den Hilfeplanvereinbarungen abgeschlossen.

Die Therapiedauer ist in der Regel auf neun bis zwölf Monate angelegt.

Im Sinne eines Bausteinprinzips können andere Betreuungsmöglichkeiten aus dem Jugendwerk Birkeneck kombiniert werden.

2.6.1 Beteiligung

Die Beteiligung der Betreuten ist Teil und Ausdruck der methodischen Grundsätze im Jugendwerk Birkeneck. Sie ist impliziter und expliziter Bestandteil der Konzeption und zeigt sich sowohl in deren Charakter als auch in vielen Einzelheiten der Maßnahmen und Hilfen. Oft werden allerdings -zurecht und sinnvollerweise- andere Begrifflichkeiten verwendet (z.B. Abfrage von Bedürfnissen und Wünschen, Entscheidungsfindung unter den Beteiligten bei der Aufnahmeentscheidung, Wunsch- und Wahlrecht, Definition der Erziehungsziele mit dem Klienten, Pädagoge-Klient-Beziehung, Inanspruchnahme von Rechten..., ...seinen individuellen Lebensbereich gestalten, Erhebung von Interessen, aktives Mitgestalten des Gruppenlebens, Vormundbeteiligung, Dolmetschergespräche usw.).

Der Gesetzliche Rahmen und die Ziele der Beteiligung gelten für alle Betreuten im Jugendwerk. Die Intention der Beteiligungsrechte wird von den Mitarbeitenden im täglichen Leben praktiziert.

2.6.2 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Die Mitwirkung an der Erstellung des Hilfeplans wird durch den/die zuständige Bezugstherapeut/in des Klienten wahrgenommen. Der/Die Bezugstherapeut/in bereitet mit dem Jugendlichen, und so weit möglich mit den Eltern, die Hilfeplangespräche (HPG) vor. Sie finden in der Einrichtung statt, in Ausnahmefällen beim Klienten zuhause. Notwendig ist mindestens ein halbjährlicher Turnus und nach Bedarf, den eine der beteiligten Personen anmeldet.

Inhaltlich fühlen wir uns an die Grundaussage des Gesetzes gebunden, im HPG den erzieherischen Bedarf, die Art der Hilfe und notwendige Leistungen zu klären. Der bereits vor der Aufnahme bestehende Hilfeplan wird fortgeschrieben, d.h. überprüft ob noch besonderer erzieherischer Bedarf besteht, der mit einer im JWB angebotenen Art der Hilfe gedeckt werden kann, und welche notwendigen Leistungen von den Beteiligten künftig zu erbringen sind.

Die notwendigen Leistungen der Einrichtung sind auch ein Teil des Erziehungsplanes, der die Ausgestaltung der Hilfe zum Inhalt hat.

Die Beendigung der Betreuungsart erfolgt regulär nach Erreichen der hilfeplangemäßen Ziele oder vorzeitig, wenn auf absehbare Zeit keine sinnvolle Perspektive innerhalb dieser Betreuungsart erkennbar ist. Im HPG wird in jedem Fall über sinnvolle Anschlussmaßnahmen beraten, wobei sich bei einem regulären Verlauf als Hinführung zur Entlassung häufig eine Verlegung in weniger intensive Betreuungsarten wie z.B. Heilpädagogische Gruppen oder Betreutes Wohnen anbietet.

2.6.3 Aufnahmeverfahren

Die Notwendigkeit des erzieherischen oder therapeutischen Bedarfs ist bereits vor einer Anfrage zu klären. Ein Verfahren wie im § 36 SGB VIII erscheint dazu durchaus geeignet, allerdings im ersten Schritt sicher ohne Beteiligung der Einrichtung. Sie tritt erst auf den Plan, wenn es um die Auswahl der Einrichtung geht, bzw. die Abklärung von Vorstellungen und Bedingungen der konkreten Leistungen, die von den Beteiligten erwartet werden.

Das Aufnahmeverfahren wird folgendermaßen abgewickelt:

- a) Anfrage durch Klient od. Jugendamt bei der Einrichtung, ob grundsätzlich eine Aufnahmemöglichkeit besteht.
- b) Die therapeutische Leitung erhält Unterlagen zur Durchsicht und Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch, die Rückmeldung erfolgt innerhalb von zwei Werktagen.
- c) Vorstellungsgespräche in der Gruppe unter Beteiligung von: Klient, Sorgeberechtigten, Jugendamt, ggf. weitere Beteiligte
- d) Entscheidungsfindung unter den Beteiligten und Festlegung des Aufnahmetermins
- e) Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers
- f) Aufnahme

2.6.4 Anamneseverfahren

Die Anamnese wird von der/ dem Bezugstherapeuten i.d.R. sukzessive durchgeführt, sie stützt sich auf:

- Unterlagen, und Informationen die vom Jugendamt zur Verfügung gestellt werden
- Gutachten, Berichte und sonstige Unterlagen von relevanten Stellen
- Anamnesegespräche mit dem Klienten
- Anamnesegespräche mit den Sorgeberechtigten

2.6.5 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Auf der Basis der Anamnesedaten und wissenschaftlich fundierten Testverfahren werden von der/dem Einzeltherapeuten/in Befunde erhoben und Diagnosen gestellt. Der Zeitraum ist in Abhängigkeit von bereits vorliegenden Daten und Allgemeinzustand des Klienten sehr unterschiedlich. Er kann zwischen zwei und zwanzig Stunden schwanken.

2.6.6 Erziehungs-, Förder-, Ausbildungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen

Der Erziehungs- und Therapieplan beschreibt die individuelle Ausgestaltung der Erziehungshilfe in der Einrichtung. Die Verantwortung für den Erziehungs- und Therapieplan trägt der/die Bezugstherapeut/in. Sein Ziel ist eine offene Handlungs- und Entwicklungsplanung mit operationalisierten Zielen, die vor allem die Bedingungen der *smart*-Regel erfüllen. Sie müssen also spezifisch-konkret, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein. Der Plan kann eine Vielzahl von Maßnahmen und Methoden beinhalten, die in der Einrichtung und manchmal darüber hinaus (z.B. Elternarbeit) zur Anwendung kommen. Es wird zwischen einem allgemeinen und einem individuellen Teil unterschieden. Zum allgemeinen Teil gehören die organisationspädagogischen Maßnahmen wie Tages- und Wochenplan oder die

Ausgangsrahmenordnung. Der individuelle Teil entsteht nach Sammlung der Anamnesedaten und Verhaltensbeobachtungen, Erstellung der Befunde und Ableitung der Diagnosen. Daraufhin werden individuelle Therapie- und Erziehungsziele definiert, Maßnahmen und z.T. Methoden ausgewählt und Erfolgskriterien festgelegt. Für Schüler, die das Förderzentrum besuchen, ist ein Förderplan zu erstellen, der Teil des Erziehungsplans ist. Außer Klient und Bezugstherapeut/in tragen Gruppenteam, Lehrer/in und Erziehungsleiter/in zum Therapie- und Erziehungsplan bei. Er wird laufend modifiziert bzw. weitergeführt.

2.6.7 Bezugserzieher bzw. Bezugstherapeutesystem

Ab ihrer Aufnahme sind für die einzelnen Klienten die jeweiligen Bezugserzieher/innen in besonderer Weise zuständig. Sie sind die direkten Ansprechpartner/innen für die einzelnen Klienten und die beteiligten Personen oder Stellen innerhalb und außerhalb der Einrichtung und tragen die direkte *Verantwortung für die Erziehung* incl. der Ausübung von ihnen übertragenen Sorgerechtsaufgaben. Der Aufbau von tragfähigen Therapeut-Klient-Beziehungen wird dadurch erleichtert und die Sichtbarmachung und Bearbeitung von Beziehungsstörungen gefördert.

Die Bezugserzieher/innen nehmen insbesondere die behandelnden Funktionen wahr. Wichtige Tätigkeiten sind dabei die Vorbereitung der Fallbesprechungen, Verhaltensbeobachtungen, Anamnese, sozialpädagogische Diagnose, Zieldefinitionen, Interventionen entwickeln, planen, durchführen und dokumentieren, und den Informationsfluss sicherstellen. Weitere Aufgaben in diesem Zusammenhang sind die Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche sowie organisatorische und administrative Belange.

2.6.8 Psychologisch/ therapeutische Betreuung

Die psychologischen Fachaufgaben werden von Psychologen/innen mit Universitätsdiplom od. Master, i.d.R. mit therapeutischer Weiterbildung, wahrgenommen. Sie umfassen im direkten Kontakt mit der Klientel Diagnostik, Kriseninterventionen und Durchführung von Einzel- und Gruppentherapien. Der zweite wichtige Bereich umfasst für die therapeutische Leitung fachpsychologische Beratung der Mitarbeiter/innen und Heimleitung, Konzeptionsentwicklung in Zusammenarbeit mit betroffenen Mitarbeitern/innen und Heimleitung sowie die Entwicklung und Durchführung von internen Fortbildungen. Diese Aufgaben werden aus einer Linienfunktion heraus erfüllt, d.h. es sind auch Fach- und Dienstvorgesetztenaufgaben als Erziehungsleitung gegenüber dem Gruppenteam wahrzunehmen. Hierbei trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes.

Die Durchführung von Fallgesprächen gewährleistet die Klärung des Bedarfes an Einzel- und Gruppentherapie im Gespräch der Beteiligten. Wegen psychiatrischer Diagnosen wenden wir uns im Bedarfsfall an die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Heckscher Klinik München, der LMU München, das Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen, die Tagklinik Freising oder an Psychiatriepraxen in Freising und Erding.

In der Anwendung bestimmter therapeutischer Methoden gibt es eine gewisse Vielfalt, wobei u.a. als wichtiger Grundsatz die Einbindung in den Alltag der heilpädagogischen Maßnahmen und Methoden in der Gruppe beachtet wird.

In der sozialtherapeutischen Gruppe wird vorwiegend mit lerntheoretischen und verhaltenstherapeutischen Verfahren, die mit systemischen Elementen kombiniert sind, gearbeitet. Darüber hinaus können in Einzelfällen therapeutische Verfahren genutzt werden, die von Diplompsychologen mit Zusatzausbildung, in anderen Bereichen des JWB eingesetzt werden.

- Gesprächstherapie

Durch einführendes Verstehen soll der/die Kinder und Jugendlichen angeleitet werden, über sich und seine Gefühle zu sprechen, ohne sie ausagieren zu müssen.

- Kurzzeitberatung

In auftretenden Krisen und Konflikten werden zusammen mit dem/der Jugendlichen spezielle Lösungsstrategien entwickelt.

- Tiefenpsychologisch fundierte Einzeltherapie

Auf der Grundlage einer längeren positiven Beziehungserfahrung wird versucht, Zusammenhänge herzustellen zwischen den lebensgeschichtlichen Erfahrungen der/des Jugendlichen und aktuellen Schwierigkeiten in ihren/seinen Konfliktlösungsstrategien bzw. ihrer/seiner Beziehungsgestaltung. Ziel dabei ist die Aufarbeitung früher belastender Ereignisse.

- Indikationsgruppe "Drogen"

Hier wird mit drogengefährdeten Jugendlichen, ebenfalls auf tiefenpsychologischer Grundlage, versucht, die individuellen Gründe für den Konsum von Suchtmitteln zu finden und bewusst zu machen, sowie un-abhängige Lebensbewältigungsstrategien zu erarbeiten.

- Indikative Trainingsgruppen

Je nach Bedarf werden in Trainingsgruppen psychosoziale Probleme bearbeitet..(z.B. Kommunikationstraining, Selbstsicherheitstraining)

- Spieltherapie

Die Spieltherapie findet Verwendung bei Kindern, die ihre Bedürfnisse, Wünsche aber auch Ängste und Konflikte nicht mit Worten ausdrücken können. Mit Hilfe unterschiedlicher kreativer Methoden, Techniken und Materialien wird ihnen auf diesem Weg ein Zugang zu sich selbst eröffnet. Sie ist wirksam bei der Behandlung von geistig-seelischen wie körperlichen Entwicklungsrückständen sowie bei der Behandlung von emotionalen Störungen, Traumata sowie Bindungs-, Belastungs- und Anpassungsstörungen.

2.6.9 Einzelgespräche

Bei den Einzelgesprächen wird von der Form her zwischen (meist) unverbindlichen „*Tür-und-Angelgesprächen*“, *Kriseninterventionen*, sowie verbindlich geplanten, perspektivisch angelegten *Gesprächen mit therapeutischem Charakter* und *Therapiegesprächen* (siehe Psychologische Betreuung) im engeren Sinn unterschieden.

„*Tür-und-Angelgespräche*“ ergeben sich aus dem Tagesablauf, haben das Tagesgeschehen und sehr kurzfristige Abläufe zum Inhalt und werden häufig durch aktuelles Klientenverhalten ausgelöst. Sie tragen wesentlich zur Gestaltung der Atmosphäre und Beziehung bei. Die Mitarbeiter sind darin Partner und Vorbild, aber auch Anwalt der Realität und Ordnung.

Kriseninterventionsgespräche werden aus aktuellem Anlass geführt. Sie dienen der (Auf)Klärung von aktuell-problematischem Geschehen, als Grundlage für die Abwendung momentaner Gefahren und die (Wieder)Herstellung einer Kommunikationsbasis für weitere Interventionen zur Bearbeitung der Problemursachen. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen müssen je nach deren Deutschkenntnissen Dolmetscher hinzugezogen werden. Zusätzliches Ziel ist in diesen Gesprächen oft, die Ernsthaftigkeit der – für viele Jugendliche (aus anderen Kulturkreisen) ungewohnten – pädagogischen Maßnahmen nahe zu bringen.

Gespräche mit therapeutischem Charakter führt der/die Bezugserzieher/in, geplant, gezielt, regelmäßig und in der Regel verpflichtend. Ziel, Verlauf und Ergebnis werden schriftlich festgehalten. Ihr Hauptzweck ist die Umsetzung der individuellen Ziele der Erziehungsplanung mit folgenden Inhalten:

- Anamneseerhebung
- Analyse der Gesamtsituation, insbesondere der persönlichen Stärken und Problemverhaltensbereiche mit ihren Ursache – Wirkungszusammenhängen
- Zieldefinitionen und Abklärung von Zielkollisionen
- Operationalisierung der Ziele
- Rückmeldung des beobachteten Verhaltens
- Reflexion des Verhaltens
- Entwicklung von alternativen, dem Problemverhalten entgegengesetzten Verhaltensweisen
- Training alternativer Verhaltensweisen
- Förderung der Ressourcen

2.6.10 Gruppengespräche

Bei den Gruppengesprächen wird unterschieden in unverbindliche, mehr oder weniger zufällig entstehende Alltagsgespräche, in kurzfristig anberaumte Kriseninterventionsgespräche, in geplante Organisationsgespräche, in geplante verbindliche Gespräche mit gruppenspezifischen Inhalten und in themenzentrierte Gruppengespräche. Diese Gesprächsformen werden vorwiegend im Wohngruppenrahmen verwendet.

Alltags- und Kriseninterventionsgespräche mit Gruppen sind analog zu Einzelgesprächen zu sehen.

In den Organisationsgesprächen werden technische Abläufe wie Wochenplanung, Freizeitplanung, Gruppendienste, Informationen zu den Regeln usw. zwischen Jugendlichen und Mitarbeitern/innen besprochen.

Gespräche mit vorwiegend gruppenspezifischen Inhalten sind in der Regel angekündigt oder erfolgen in regelmäßigen Abständen (z.B. wöchentlich). Themen sind z.B. Atmosphäre in der Gruppe, Konflikte und deren Lösungsversuche, Sozialverhalten allgemein. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgt damit auch eine Orientierungshilfe in einer den Jugendlichen fremden Gesellschaft. Hierbei wirken Jugendliche, die schon länger in der Gruppe sind, als Dolmetscher für ihre Landsleute.

2.6.11 Gestaltung des Gruppenlebens

Das Leben in der Gruppe stellt für die vollstationär untergebrachten Jugendlichen einen wesentlichen Bereich des gesamten Erziehungshilfegeschehens dar. Auf dem Hintergrund systemtheoretischer und milieuthérapeutischer Überlegungen wird versucht, die Gruppe (Raum, Personen, soziale Beziehungen) als Ganzes zu sehen mit dem Wissen, dass sie mehr ist als "die Summe ihrer Teile". Einige Inhalte, die besonders gut über und durch die Gruppe als Medium vermittelt und bearbeitet werden können sind:

- Erleben sozialer Anerkennung und Geborgenheit
- Erleben sozialer Einordnung und Rücksichtnahme
- Aufbauen, Aufrechterhalten und ggf. Beenden von Kontakten und Beziehungen
- Aktives Mitgestalten des Gruppenlebens
- Entwicklung sozial akzeptierter persönlicher Ziele
- Umgang mit Gruppennormen (auch im engeren Sinn von Gruppendynamik)
- Umgang mit Kritik
- kooperative Konfliktlösung
- kreative Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes (Zimmer / Gruppe)
- lebenspraktische Belange, wie z.B. Kochen, Wäschepflege, Ordnung und Sauberkeit oder kleinere Reparaturen im Haus

Die Verantwortung für die Gestaltung des Gruppenlebens trägt, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Gesamteinrichtung, das Gruppenteam.

2.6.12 Sexualpädagogik und Koedukation

Jungen und Mädchen haben auf ihrem Weg zu einer erwachsenen Persönlichkeit geschlechtsspezifische Entwicklungsaufgaben zu lösen. Aus den gesellschaftlichen Veränderungen ergeben sich neue Anforderungen an die jeweilige Geschlechtsrolle, zum Teil widersprüchliche Rollenerwartungen und der Verlust von sicher geglaubten Privilegien. Traditierte Männer- und Frauenrollen haben einerseits ihren Modellcharakter bei der Realitätsbewältigung verloren, werden andererseits aber z.B. durch die Medien plakativ weitertransportiert und häufig unreflektiert von den jungen Menschen übernommen. Um ihre eigene Geschlechtsrolle selbst zu finden und sie einzuüben, sollen die bei uns betreuten Jugendlichen durch gezielte pädagogische Interventionen im Alltag der Gruppen, durch themenzentrierte Einzelgespräche und durch Gruppengespräche unterstützt werden. Dabei soll ihnen ein Rahmen gegeben werden, der es ihnen ermöglicht, ihre Ängste und Verunsicherungen im Hinblick auf ihre Geschlechtsrolle zuzulassen. Sie sollen die Befähigung erlangen, sich kritisch mit tradierten Rollenmustern auseinander zu setzen, klischeehaftes Verhalten abzulegen und alternative Verhaltensweisen auszuprobieren. Der Erwerb von Kompetenzen zur Gestaltung

einer liebevollen partnerschaftlichen Beziehung und ein verantwortungsbewusster Umgang mit der eigenen Sexualität werden von uns unterstützt.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Thematik des sexuellen Missbrauchs. Bei Jugendhilfeklientel ist davon auszugehen, dass eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, Opfer sexuellen Missbrauchs geworden zu sein. Es ist bekannt, dass damit auch das Risiko steigt, selbst Täter zu werden. Daraus erwachsen die Aufgaben, zum Einen für Schutz zu sorgen und zum Anderen mit Risikogruppen und Tätern pädagogisch und therapeutisch zu arbeiten, sofern wegen der Intensität der Störung nicht eine Überweisung in eine spezialisierte Betreuung erfolgen muss. Missbrauchsgefahr ist sowohl homo- wie auch heterosexuell vorhanden. Mit geschlechtsspezifischen Wohngruppen kann diesem Risiko leider weder abgeholfen werden, noch steigt die Gefahr automatisch mit koedukativen Wohngruppen. Dagegen bieten koedukative Gruppen dem Gruppenpersonal und den Fachdiensten eher Möglichkeiten, kritisches Sexualverhalten und dynamische Prozesse zu erkennen und positiv darauf einzuwirken.

2.6.13 Beschulung

Zur Behandlung der beschriebenen Störungsbilder und zur Förderung vorhandener, aber oftmals verschütteter Ressourcen besonders im kognitiven Bereich, werden nach individuellem Erfordernis schulische und/oder beschäftigungs-, bzw. arbeitstherapeutische Fördermaßnahmen durchgeführt.

Die Beschulung erfolgt entweder einzeln, in Kleingruppen des heimeigenen Förderzentrums, oder nach entsprechender Hinführung in einer Regelschule. Die jeweiligen Beschulungsarten werden je nach Belastungsfähigkeit stundenweise durchgeführt, oftmals im Wechsel mit der Beschäftigungstherapie, Arbeitstherapie, Gesprächstherapie und Freizeitmaßnahmen.

2.6.14 Beschäftigungs- und Arbeitstherapie

Die Beschäftigungstherapie soll unterstützend wirken, um Selbstwirksamkeit und Selbstsicherheit durch eigenes positives Handeln zu entwickeln, neue Sinnerfahrungen, Sinnesdifferenzierungen und Vertrauen in die eigene Wahrnehmung zu erreichen, wobei dem begleiteten kreativen Experimentieren Raum gegeben wird.

Arbeitstherapie soll u.a. zum Erlernen von Selbstbewusstsein, Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfalt im Umgang mit Material und Werkzeug führen. Sie dient auch als Diagnoseinstrument für die Einschätzung der Ausbildungsfähigkeit und wenn möglich zur Hinführung auf eine Ausbildung.

2.6.15 Freizeitgestaltung

Die individuelle und sozial angemessene Freizeitgestaltung nimmt sowohl von ihrer Bedeutung für die persönliche Entwicklung des Einzelnen, als auch von der Zeit her breiten Raum ein.

Vor allem die persönliche Situation der Jugendlichen bedingt unterschiedliche Formen der Freizeitgestaltung. Zu berücksichtigen sind der Grad an Selbstkontrolle der Jugendlichen, die „Legitimität“ der Freizeitbedürfnisse, die mögliche Kollision mit Pflichten der Schule, Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit und der Realitätsbezug im Hinblick auf die künftige Lebenswelt. Im Einzelgespräch werden diese Aspekte besprochen und Umsetzungen geplant.

Besondere Beachtung bedarf der Zusammenhang zwischen früherem und aktuellem Problemverhalten der Jugendlichen und der Orte, an denen die Freizeit verbracht wird, der Personenkreise, mit denen sie zusammen sind, und der Verhaltensgewohnheiten in diesem Zusammenhang. Die Unterstützung der Wiederaufnahme, Weiterverfolgung oder Entwicklung von positivem Freizeitverhalten, auch in der Funktion eines sozialen Netzwerkes, ist ebenso wichtig wie das Problematisieren von negativen Aktivitäten.

2.6.16 Ausgang, Heimfahrt, Urlaub

Ausgang, Heimfahrt und Urlaub sind wesentliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Darüber hinaus können neu gelernte Verhaltensweisen Schritt für Schritt in der Realität erprobt werden. In der Eingewöhnungsphase (i.d.R. vier Wochen) ist keine Heimfahrt möglich. Danach können Ausgänge und Heimfahrten innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen in Anspruch genommen werden. Ausgänge und Heimfahrten werden von den Bezugserziehern im notwendigen Maße vor- und nachbereitet.

Im Rahmen der Elternarbeit sind Heimfahrten und Urlaube Gelegenheiten, positive Beziehungen aufrechtzuerhalten, und in problematischen Fällen eine Verpflichtung, die Beziehungsstörungen gemeinsam zu bearbeiten. In einzelnen Fällen können Heimfahrten und Urlaube kurz- oder längerfristig kontraindiziert sein, weil der häusliche Rahmen oder das Milieu zu gefährdend ist. In solchen Fällen ist - ggf. in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt - auf eine Veränderung dieser Situation hinzuwirken. Im Sinne der Zukunftsplanung geben die Erfahrungen aus den Heimfahrten und Urlauben Entscheidungshilfen in der Frage der räumlichen Orientierung nach der Entlassung: zur Diskussion stehen vorwiegend die Möglichkeiten der Rückkehr nach Hause, oder die Fortführung der Hilfe zur Erziehung im Jugendwerk oder einer anderen geeigneten Einrichtung.

2.6.17 Regeln und Konsequenzen

Zur Organisation des Alltages und als Rahmen, in dem therapeutisches Handeln ermöglicht wird, gibt es *heimübergreifende und gruppenspezifische Regeln*. Damit die Regeln den betroffenen Personen, also Klientel und Mitarbeiterschaft, einen Orientierungsrahmen und damit Sicherheit bieten können, sind sie einerseits relativ beständig, andererseits aber nicht zu statisch. D.h. die Regeln werden in gewissen Abständen reflektiert und ggf. verändert, abgeschafft oder neu entwickelt.

Konkrete Regeln gibt es für: Tagesablauf, Wochenablauf, Jahresablauf, Ausgang und Hausordnung. Die Einhaltung oder Nichteinhaltung der Regeln führt zu *vorhersehbaren Konsequenzen*. Bei der Setzung von Konsequenzen ist die nachvollziehbare Verbindung mit dem kritisierten Verhalten von großer Bedeutung. Dabei steht die beabsichtigte und mögliche Verhaltensänderung im Vordergrund.

2.6.18 Rückmelde- und Beurteilungssystem (RBS)

Differenzierte und regelmäßige Rückmeldung und Beurteilung des Klientenverhaltens sind wichtige Voraussetzungen zur Beibehaltung von positivem und Verbesserung von kritischem Verhalten.

Das RBS unterstützt die Ziele angemessenen Sozial- und Leistungsverhaltens in der Schule, Arbeitstherapie und Gruppe.

Es berücksichtigt die individuellen und entwicklungsphasenbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen, sowie die unterschiedlichen Anforderungen des Gruppen-, Arbeitstherapie-, und Schulbereiches.

Dies wird erreicht durch allgemeingültige Beurteilungskriterien (Sozialverhalten gegenüber Jugendlichen und Mitarbeitern/innen, Leistungsbereitschaft, Arbeitsausführung, Arbeitsleistung und Pünktlichkeit), die von den Mitarbeitern/innen den individuellen Erfordernissen entsprechend - ausgeführt werden. Die Rückmeldung und Beurteilung, die neben der Verbalisierung auch in der Vergabe von Punkten sichtbar wird, findet innerhalb eines Stufensystems ihren Niederschlag. In einem Stufenplan sind Entscheidungsspielräume z.B. hinsichtlich von Ausgang und Vergünstigungen bzw. Belohnungen definiert.

Für den Jugendlichen selbst und andere ist seine Entwicklung langfristig leichter nachvollziehbar. Die persönliche Auseinandersetzung zwischen Erwachsenen und Jugendlichen wird durch das RBS allerdings, z.B. durch Strukturierung, nur gefördert, aber keinesfalls ersetzt.

2.6.19 Elternbeteiligung, Einbeziehung des Umfeldes

Wir arbeiten - wo immer es möglich ist - eng mit den Eltern zusammen und betrachten sie als Partner in gemeinsamer Erziehungsverantwortung mit unterschiedlichen Rollen.

Die Eltern werden in ihrer Rolle akzeptiert und bestärkt, was auch Forderung bedeutet; Rivalität und Konkurrenz wird zugunsten von partnerschaftlicher Kooperation vermieden.

Vom Vorstellungsgespräch an und dann während des Aufenthaltes bemühen sich die Bezugserzieher/innen um permanenten Kontakt zu den Eltern, bzw. Sorgeberechtigten oder den "sich tatsächlich Sorgenden". In der Entlassungsphase bei der Planung der Zukunft muss spätestens geklärt sein, ob der Jugendliche in die Familie zurückkehrt, oder eine Anschlussbetreuung notwendig und sinnvoll ist. Im Kontakt mit den Eltern wird gerade bei problematischen Eltern-Kind-Beziehungen die Herstellung einer Kommunikationsbasis, eine emotionale und sachliche Wiederannäherung, Versöhnung und ein Auskommen auf einer neuen Ebene neben einer altersgemäßen Ablösung angestrebt.

Die Formen der Zusammenarbeit reichen aufgrund der spezifischen Voraussetzungen von eindimensionalen Maßnahmen wie Elternbrief, Telefonanrufen und Einladungen zu den auf Gegenseitigkeit beruhenden Formen wie "sich auf dem Laufenden zu halten" durch wechselseitige Anrufe und Besuche. Nach der Eingewöhnungszeit von einem Monat bringt der/die Bezugserzieher/in den Jugendlichen gegebenenfalls im Rahmen eines Hausbesuches nachhause. Mindestens zweimal jährlich werden Eltern und/oder nahe Angehörige zu Tages- oder Wochenendseminaren eingeladen. Die Eltern sind auch bei Festen und Feiern willkommen.

Das soziale Umfeld von der „Kumpelebene“ über Freundschaften bis zu Liebesbeziehungen stellt im Jugendalter einen der bedeutendsten Sozialisierungseinflüsse dar; demgemäß wird es in die Betreuungsarbeit entsprechend einbezogen.

2.6.20 Zukunftsplanung

Die Entwicklung einer Perspektive nach den intensiven sozialtherapeutischen Maßnahmen ist ein wesentliches Ziel der Ablösungsphase. Im Hilfeplangespräch wird mit den Beteiligten die Entscheidung über notwendige und sinnvolle Anschlussmaßnahmen getroffen. Entwicklung und Vorbereitung einer weiteren Schul- oder Ausbildungsperspektive sowie Berufsfindung.

2.6.21 Nachbetreuung

Nachdem es sich bei der sozialtherapeutischen Betreuung um eine Intensivphase handelt, ist eine reguläre Entlassung nach Hause, in eigenverantwortliche, gesicherte Verhältnisse eher nicht zu erwarten. Aufgrund dessen ist eine Nachbetreuung obsolet und anstatt dessen in der Regel eine Anschlussbetreuung (siehe oben) notwendig.

2.6.22 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist Teil und Ausdruck der methodischen Grundsätze im Jugendwerk Birkeneck. Es ist impliziter und expliziter Bestandteil der Konzeption. Oft werden allerdings –zurecht und sinnvollerweise- andere Begrifflichkeiten verwendet (z.B. Umgang mit Kritik, Krisenintervention, Konfliktklärung, Ziel der Zufriedenheit, Pädagoge-Klient-Beziehung, Gestaltung der Atmosphäre, usw.) In diesem Kontext zeigt sich, dass eine Beschwerde nicht als negativer Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austauschs und Potential für Verbesserungen gewertet wird.

Ziele des Beschwerdemanagements

- Wertschätzung
- Selbstwirksamkeit
- Transparenz
- positive Fehlerkultur
- Zufriedenheit der Beteiligten
- Rechtssicherheit
- Qualitätssicherung

Transparenz der Rechte und des Beschwerdeverfahrens

Voraussetzungen für das Funktionieren des Beschwerdeverfahrens sind die Kenntnis der Rechte aller Beteiligten und die Transparenz des Verfahrens. Dafür ist der Zugang durch die Einrichtung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch barrierefrei zu gewährleisten.

Die schriftliche Fassung der Verfahrensanweisung (Ablaufschema) und deren Aushang in Gruppen, Werkstätten, Schule und Verwaltung tragen dazu bei.

Beschwerdeführer

Beschwerden können namentlich oder anonym von jeglichen Personen geführt werden, die ein berechtigtes Interesse daran haben.

In der Regel sind dies:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern
- Öffentlichkeit
- Jugendamt
- gewerbliche Kunden
- Mitarbeiter

Beschwerdeinhalt

Beschwerdeinhalte können personeller, methodischer, administrativer oder materieller Natur sein.

Sie können ausgelöst werden durch:

- Vorenthaltung oder Verstoß gegen Rechte
- Nichterfüllung ethisch-moralischer Werte oder erzieherischer Haltung
- Organisatorische oder strukturelle Belange

Beschwerdenehmer und / oder Beschwerdebearbeiter

Beschwerden werden grundsätzlich von allen Funktionsträgern entgegengenommen und entweder in eigener Zuständigkeit bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet. Im Einzelnen sind sowohl externe als auch interne Anlaufstellen definiert.

intern:

- Beschwerdekasten
- Gruppenmitarbeiter
- Werkstattmitarbeiter
- Lehrer
- Gruppenleitung
- Werkstatteleitung
- Erziehungsleitung
- Schulleitung
- Verwaltungsleiter
- Heimleiter
- Verwaltungssachbearbeiterin
- Heimrat

extern:

- Heimaufsicht
- Jugendamt
- Verfahrensbeistand
- Gericht
- „Kommission gegen Folter“

Behandlung von Beschwerden

Beschwerden können mündlich zur Niederschrift, telefonisch zur Niederschrift oder schriftlich geäußert werden. Sie sind umgehend zu bearbeiten.

Es wird ein Beschwerdeprotokoll mit folgenden Punkten erstellt:

- Beschwerdeempfänger und -datum
- Beschwerdeführer
- Beschwerdeinhalt
- Behandlung der Beschwerde
- Stellungnahmen der Beteiligten
- Entscheidung
- Mitteilung der Entscheidung an die Beteiligten

Der Umgang mit Beschwerden soll eher vermittelnd denn juristisch sein, wobei der Rechtsweg natürlich offen ist.

Es sollen zeitnahe Entscheidungen angestrebt werden, sofern die Güte der Entscheidungen nicht darunter leidet.

Konsequenzen von Beschwerden

Die Beschwerdeführer erfahren zeitnahe Abhilfe für das vorgetragene Problem. Wenn nur eine teilweise oder keine Abhilfe geschaffen wird, erhalten Beschwerdeführer nachvollziehbare und legitime Erklärungen dafür.

2.7 Personal

2.7.1 Personalgewinnung und Einarbeitung

Einstellungen erfolgen auf der Basis der Betriebserlaubnis und des Stellenplanes unter Beteiligung der betroffenen Teams, Erziehungsleitungen und Verwaltungsleitung. Bei der persönlichen und fachlichen Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte wird ein hoher Maßstab angelegt. Die Entscheidung über Einstellungen trifft die Geschäftsführung oder autorisierte Vertretung. Den Bestimmungen des BKiSchG, insbesondere dem § 72a (2) zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen wird Rechnung getragen. Die Betriebserlaubnis setzt voraus, dass in regelmäßigen Abständen Führungszeugnisse des Personals angefordert und geprüft werden.

In der Einarbeitungsphase (Probezeit) wird zusätzlich zur kontinuierlichen Einarbeitung am Arbeitsplatz unter Verantwortung der Gruppenleitung wöchentlich oder blockweise eine Einarbeitungsgruppe unter Verantwortung der Erziehungsleitung durchgeführt. Praktikantenanleitung erfolgt kontinuierlich am Praktikumsplatz durch Praktikumsbeauftragte der jeweiligen Gruppe, einrichtungsübergreifend koordiniert den Einsatz ein Erziehungsleiter. Praktikanten nehmen auch an der Einarbeitungsgruppe teil.

Die Einrichtung bietet persönlich geeigneten und fachlich entwicklungsfähigen Persönlichkeiten, direkt oder auf dem zweiten Bildungsweg, die Möglichkeit zu einem berufsbegleitenden Studium oder Fachschulausbildungen. Ihr Praxiseinsatz erfolgt in den heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Gruppen.

2.7.2 Personalentwicklung und Organisationsstruktur

Mitarbeitergespräche finden in der Regel jährlich und/oder aus konkretem Anlass zwischen den unmittelbar Beteiligten, ggf. unter Hinzuziehung der Mitarbeitervertretung statt. Besonderes Augenmerk wird auf eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen gelegt. Auf der Basis der formalen Voraussetzungen kann die Kultur eines konstruktiven und offenen Arbeitsklimas gedeihen, das eine wichtige Voraussetzung für den Gefährdungsschutz der betreuten Kinder und Jugendlichen darstellt.

2.7.3 Fortbildung und Weiterbildung

Der Mitarbeiterschaft stehen vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung und Weiterbildung zur Verfügung. Sie haben zum Ziel, die Mitarbeiter/innen zu unterstützen und zu fördern, als Gewährleistung für die Qualität der heilpädagogischen, ausbildnerischen und organisatorisch/verwaltungstechnischen Arbeit, sowie als Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Erweiterung des Hilfeangebotes.

Obligatorisch für alle Mitarbeitenden, die in Kontakt mit Klienten kommen (können), ist die Fortbildung in dem Trainingskonzept PART (Professional Assault Response Training).

Thema und Inhalt der FB/WB müssen einen direkten Bezug zur bestehenden Konzeption und den sich daraus ergebenden Aufgaben haben, oder sie stehen in Zusammenhang mit geplanten Konzepterweiterungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Tariflicher Fortbildungsurlaub fünf Tage
- Interne Fortbildung mit internen Kursleitern zu ausgewählten Themenbereichen
- Interne Fortbildung mit externen Kursleitern zu ausgewählten Themenbereichen
- Einarbeitungsgruppe für neue Mitarbeiter
- Weiterbildung in einem anerkannten Therapieverfahren

2.7.4 Supervision

Die Mitarbeiter/innen, die direkt mit der Klientel arbeiten, nehmen an der Teamsupervision mit externen Supervisoren/innen teil. In der Regel finden zehn Sitzungen pro Jahr in Doppelstunden statt.

2.8 Versorgung

2.8.1 Hygieneplan

Für das Jugendwerk Birkeneck gilt ein Hygieneplan, der die Anforderungen des § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfüllt. Darin sind innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festgelegt, die von den Mitarbeitenden umzusetzen sind.

2.8.2 Ärztliche Versorgung

Sofern bei Aufnahme kein Gesundheitszeugnis im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorliegt, wird eine Eingangsuntersuchung durchgeführt. Die ärztliche Betreuung wird von einem niedergelassenen Arzt für Allgemeinmedizin übernommen. Fachärztliche und zahnärztliche Versorgung besteht außerhalb der Einrichtung. In der Einrichtung ist halbtags eine Krankenstation mit einer Krankenschwester zur Verrichtung nichtärztlicher medizinischer und organisatorischer Tätigkeiten besetzt.

Ein Betriebsarzt (auf Honorarbasis) gewährleistet die betriebsärztliche Versorgung.

2.8.3 Hauswirtschaft, Küche und Verpflegung

Beschaffung und Pflege der Groß- und Allgemeinwäsche, Zimmerschmuck und Grünpflanzen.

Die Verpflegung erfolgt in Eigenarbeit. Eine in Hauswirtschaft ausgebildete oder entsprechend qualifizierte Fachkraft organisiert diesen Bereich. Das Einkaufen, Kochen und damit verbundene Arbeiten sind Teil des organisationspädagogischen Rahmens.

2.8.4 Technische Dienste

Für Instandhaltung und Pflege der Gebäude, Anlagen und technische Einrichtungen stehen Hausmeister zur Verfügung.

2.8.5 Reinigung

Die Jugendlichen reinigen ihre Zimmer selbst, im Gruppenbereich haben sie Reinigungsdienste zu erledigen. Für die gründliche, den Hygieneanforderungen entsprechende Reinigung der Verkehrsflächen, Sanitärbereiche, Küchen, Vorratsräume, Speisesaal, Büros und Besprechungsräume sind Raumpflegerinnen in Teilzeit angestellt.

2.8.6 Fahrdienste

Versorgungsfahrten, die nicht der Begleitung durch pädagogische Betreuer bedürfen. (z.B. Post, Einkauf, Arztfahrten, Hol- und Bringdienste, Wartungsfahrten)

2.9 Räumliche Bedingungen und technische Ausstattung

Die räumlichen Bedingungen der Gesamteinrichtung, des Wohngruppen-, Schul-, Ausbildungs-, und des Freizeitbereiches erfüllen die Vorgaben der Heimrichtlinien, Innungen, Kammern und sonstigen relevanten Stellen.

2.9.1 Lage

Die Einrichtung befindet sich ca. 30 km nördlich München und 10 km südlich der Kreis- und Universitätsstadt Freising in der Gemeinde Hallbergmoos, nahe dem Flughafen München. Durch die günstige Lage außerhalb der An- und Abflugrouten und Schallschutzmaßnahmen ist die Lärmbelastigung gering. Es bestehen Autobahnanschluss, S-Bahn Anschluss nach München und Busverbindungen nach Erding und Freising.

2.9.2 Wohngebäude

Die sozialtherapeutischen Gruppen befinden sich in einem eigenen Wohnhaus und bieten Platz für maximal sieben Jugendliche pro Gruppe in Einzelzimmern, die mit jugendgerechtem, besonders stabilem Mobiliar ausgestattet sind. Gemeinschaftsräume, Essbereich, Küche und sanitäre Anlagen, sowie ein Büro und Mitarbeiterzimmer sind in notwendigem Umfang und Ausstattung vorhanden.

2.9.3 Arbeitstherapie

Zwei Werkstatträume im selben, bzw. angrenzenden Gebäude sind mit Maschinen und Werkzeugen ausgestattet, die verschiedene arbeitstherapeutische Maßnahmen wie Holz-, Metall-, und Farbarbeiten oder Betätigung auf den Außenanlagen oder in der freien Natur ermöglichen. Damit ist auch die Verbindung mit erlebnispädagogischen Elementen möglich.

2.9.4 Freizeiteinrichtungen

Für Sport und Freizeit sind folgende Anlagen bzw. Sportgeräte vorhanden: Fußballplätze, Volleyballplatz, Stockschussbahnen, Tennisplatz, Badesee mit Sprungturm, Angelweiher, Grillplätze, Turnhalle, Kunst- und Werkraum, Indoor-Kletteranlage, Mountainbikes, Kanus. Dazu kommen die Freizeiteinrichtungen der Gruppen wie z.B. Kicker, Billard, Tischtennis, Fernsehraum.

2.9.5 Interne Infrastruktur

Im Bereich der Hauswirtschaft, Haustechnik und der Fahrdienste werden hinreichende Rahmenbedingungen für die sozialpädagogische, heilpädagogische und pädagogisch-therapeutische Arbeit zur Verfügung gestellt.

2.10 Leitung- und Verwaltung

Die Leitung des Jugendwerks zeichnet als Letztverantwortliche für die Erbringung der Leistungen nach dieser Leistungsbeschreibung und dem Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII, insbesondere in den Bereichen:

- Organisation, Koordination
- Dokumentation der sozialpädagogischen, heilpädagogischen und pädagogisch / therapeutischen Arbeit
- Qualitätsentwicklung und –sicherung
- Wirtschaftliche Sicherung der Einrichtung

Sie delegiert Aufgaben an dafür kompetente Mitarbeiter/innen. Im Organigramm der Einrichtung sind sachliche Zuständigkeiten sowie Dienst- und Fachaufsicht festgelegt.

Die Verwaltung sorgt für Kostentransparenz und Abrechnungen mit den Kostenträgern nach den gültigen Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen. Sie wickelt die übergreifenden betriebswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Vorgänge ab. Der Geschäftsführer der gemeinnützigen GmbH haftet persönlich nach den Vorschriften des HGB, er wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Beirat und dem Gesellschafter kontrolliert.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Im Erstgespräch, Hilfeplangespräch oder ad hoc, bei akuter Notwendigkeit, können verschiedene Zusatzleistungen wie z.B. außergewöhnliche Lernhilfe oder außergewöhnliche Einzeltherapie, aus dem Gesamtangebot der Einrichtung verabredet und erbracht werden. Darüber hinaus können überbetriebliche Spezialkurse der Innungen für die Ausbildung erforderlich sein. Übersteigen die dafür auftretenden Kosten mit der Teilnahmegebühr und/oder den erforderlichen Fahrtkosten im Einzelfall die Hälfte der 770.- Euro-Pauschale (derzeit 385.- €), ist die Differenz vom Kostenträger zu erstatten.

Vereinbarte Zusatzleistungen sind gegebenenfalls extra nach Fachleistungssätzen oder tatsächlich vereinbartem Aufwand zu vergüten.

4. Personelle Ausstattung

4.1 Für sieben Plätze in einer Gruppe (ab 14 Jahren)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,08	Geschäftsführung / Heimleitung	Dipl. Soz. Päd. FH	3,12
0,08	Verwaltungsleitung	Industriemeister mit betriebswirtschaftlicher Weiterbildung	3,12
0,23	Verwaltungssachbearbeitung	Bürokauffrau	8,97

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,10	Erziehungsleitung	Dipl. Psych. Univ. /Dipl. Sozpäd	3,9
0,54	Psychologische Therapie	Dipl. Psych. (Univ.)	21,06

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1,0	Psychologische Betreuung	Dipl. Psych. (Univ.)	39
3,0	Einzel- und Gruppenbetreuung	Dipl. Soz. Päd. FH	117
2,0	Einzel- und Gruppenbetreuung	Staatl. anerk. Erzieher	78
0,7	Arbeitstherapeutische Betreuung	Arbeits- und Beschäftigungstherapeut	27,3
1,0	FH-Praktikant / duales Studium	Student	39

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,77	Küche, Reinigung, Wäsche, usw.	Fach- u. Hilfskräfte	30,00
0,10	Krankenschwester	Krankenschwester	3,9

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,20	Hausmeister	Facharbeiter	7,8

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang
Gehaltsabrechnung	pauschal

4.2 Für sechs Plätze in einer Gruppe (10 - 14 Jahre)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,08	Geschäftsführung / Heimleitung	Dipl. Soz. Päd. FH	3,12
0,08	Verwaltungsleitung	Industriemeister mit betriebswirtschaftlicher Weiterbildung	3,12
0,23	Verwaltungssachbearbeitung	Bürokauffrau	8,97

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,10	Erziehungsleitung	Dipl. Psych. Univ. /Dipl. Sozpäd	3,9
0,54	Psychologische Therapie	Dipl. Psych. (Univ.)	21,06

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1,0	Psychologische Betreuung	Dipl. Psych. (Univ.) / Sozpäd. mit therapeutischer Zusatzausbildung	39
3,7	Einzel- und Gruppenbetreuung	Dipl. Soz. Päd. FH od. B.A. od. M.A.	144,3
2,0	Einzel- und Gruppenbetreuung	Staatl. anerk. Erzieher	78
1,0	Ergotherapeutische Betreuung	Ergotherapeut	39
1,55	Einzel- und Gruppenbetreuung	Pädagogische Fachkraft	60,45
1,0	FH-Praktikant / duales Studium	Student	39

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,77	Küche, Reinigung, Wäsche, usw.	Fach- u. Hilfskräfte	30,00
0,10	Krankenschwester	Krankenschwester	3,9

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,20	Hausmeister	Facharbeiter	7,8

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang
Gehaltsabrechnung	pauschal